

Aus dem Inhalt

* Aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.11.02	Seite 2	* Kommentar des Monats	Seite 8
* 1. Satzung zur Änderung der SABS vom 17.07.2001	Seite 2	* Besinnliches zur Weihnachtszeit	Seite 9
* Straßenausbaubeitragssatzung - Goethestraße	Seite 2	* Märchenhaftes rund um die Großbaustelle Goethestr.	Seite 10
* Worte des Bürgermeisters zum Richtfest...	Seite 4	* Eine Woche Zirkusluft	Seite 11
* Öffentl. Bekanntmachung Lohnsteuerkarte 2003	Seite 5	* Literaturfreunde	Seite 12
* Information zur Roßkastanienminiermotte	Seite 5	* Seniorenbeirat	Seite 13

Weihnachtsmarkt Zeuthen vom 29.11.- 01.12.2002 vor dem Rathaus und der Kirche in Zeuthen

Freitag, 29.11.2002

15.00 Uhr	Kirchturm	Turmbläser
15.10 Uhr	Bühne	Eröffnung durch den Bürgermeister, Weihnachtsmann, Chor der Grundschule am Wald
16.00 Uhr	Rathaus	Prämierung schönster Weihnachtsbaum
16.30 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
17.30 Uhr	Kirche	Märchentante
17.30 Uhr	Kirche	weihnachtliche Orgelmusik
18.05 Uhr	Bühne	Verlosung der Weihnachtsgans (gesponsert Herr Rosenkranz)
18.30 Uhr	Kirche	High Road irische Folklore
19.00 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
20.00 Uhr		Ausklang

Sonntag, 30.11.2002

14.00 Uhr	Bühne	weihnachtliche Musik
15.00 Uhr	Kirche	Märchentante
15.00 Uhr	Bühne	Nachwuchschor der Gesamtschule
15.30 Uhr	Bühne	Tanz der kleinen Hexen
16.00 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
17.15 Uhr	Bühne	Posaunenchor
18.05 Uhr	Bühne	Verlosung der Weihnachtsgans (gesponsert Herr Kubick)
18.15 Uhr	Bühne	Gaukler-Musik-Show
20.30 Uhr		Ausklang

Sonntag 01.12.2002

14.00 Uhr	Bühne	weihnachtliche Musik
15.00 Uhr	Kirche	Märchentante
15.00 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
16.00 Uhr	Bühne	Männerchor Zeuthen
16.30 Uhr	Bühne	Tanz der kleinen Hexen
17.00 Uhr	Bühne	Engelchen und Bengelchen
17.00 Uhr	Kirche	Orgelkonzert
18.05 Uhr	Bühne	Verlosung der Weihnachtsgans (gesponsert Herr Comesana)
18.15 Uhr	Bühne	Posaunenchor
18.30 Uhr	Kirche	High Road irische Folklore
19.00 Uhr	Bühne	Gaukler mit mittelalterlicher Spielmannskunst
20.00 Uhr	Kirchturm	Turmbläser / Ausklang weitere Höhepunkte auf dem Weihnachtsmarkt Ritterkampf, Feuerschlucker, mittelalterliche Kunststücke, Kinderkarussell, Ponyreiten, Tombola

Änderungen vorbehalten !!!

*Der Weihnachtsmarkt wird veranstaltet vom Gewerbeverein
Zeuthen e.V. in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zeuthen.*



Aus der Gemeindevertretersitzung am 6. November 2002

1. SATZUNG

zur Änderung der Allgemeinen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Zeuthen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 17.07.2001

Nach Maßgabe des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 06.11.2002 folgende 1. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) vom 17.07.2001 erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt jeweils um d) und h) ergänzt:

bei Straßenart	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- & Industrie- gebieten	innerhalb der Ortslage	
1. Anliegerstraßen/Anliegerwege			
d) Gehweg „sowie Gehweg mit Radfahren erlaubt“	je 2,50 m	je 2,50 m	60 v. H.
h) „befestigte Vorflächen zwischen Gebäude und Gehweg“	je 9,50 m	je 9,50 m	30 v. H.
2. Hauptsammel- und Sammelstraßen			
d) Gehweg „sowie Gehweg mit Radfahren erlaubt“	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v.H.
h) „befestigte Vorflächen zwischen Gebäude und Gehweg“	je 9,50 m	je 9,50 m	30 v. H.
3. Hauptverkehrsstraßen			
d) Gehweg „sowie Gehweg mit Radfahren erlaubt“	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v. H.
h) „befestigte Vorflächen zwischen Gebäude und Gehweg“	je 9,50 m	je 9,50 m	30 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, 11.11.2002

Sachwitz
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Siegel

Kubick
Bürgermeister

SATZUNG

über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Goethestraße der Gemeinde Zeuthen (Straßenausbaubeitragsatzung - Goethestraße/Spitze zum Bhf)

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 und der Allgemeinen Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Zeuthen vom 11.07.2001 in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung von Zeuthen in ihrer Sitzung am 06.11.2002 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Goethestraße in der Gemeinde Zeuthen (Straßenausbaubeitragsatzung - Goethestraße/Spitze zum Bahnhof) erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Ausbau der Goethestraße im Abschnitt S-Bahn-Tunnel bis Einmündung in die Landesstraße L 401 (Flur 11 Gemarkung Zeuthen, Flurstücke 14 teilweise, 15, 16, 17; Flur 12 Gemarkung Zeuthen, Flurstück 247 teilweise).

§ 2

Allgemeines (Anlagenbegriff)

- (1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen (folgend Anlagen) im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile, erhebt die Gemeinde Zeuthen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Erschlossen im Sinne dieser Satzung ist ein Grundstück, daß eine Zuwegungsmöglichkeit zur öffentlichen Straße besitzt.

§ 3

Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlage benötigten Grundflächen. Dazu gehört auch der Wert der hierfür von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten eigenen Grundstücken. Maßgebend ist der Wert zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme,
 2. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie notwendige Erhöhungen und Vertiefungen
 3. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Randsteinen,
 - b) Gehwegen, kombinierten Geh- und Radwegen,
 - c) Beleuchtungseinrichtungen,
 - d) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Anlagen,
 - e) unselbständige Grünanlagen,

- f) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
- 4. die Inanspruchnahme Dritter mit Planung und Bauleitung sowie die Verwaltungskosten, die ausschließlich der Maßnahme zuzurechnen sind.
- (2) Nicht beitragsfähig sind Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze.

§ 4

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (2) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Kostenspaltung, § 9) gesondert ermitteln oder bei seiner Ermittlung mehrere Maßnahmen zu einer Abrechnungseinheit zusammenzufassen. Die Entscheidung über die Kostenspaltung oder die Bildung von Abschnitten bzw. Abrechnungseinheiten trifft die Gemeindevertretung mit der Bestätigung des Bauprogrammes.

§ 5

Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, welcher
 - 1. auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit entfällt,
 - 2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 6 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt,
 - 3. aus der Eckgrundstücksregelung, § 7, nicht umlagefähig ist.
 Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 3 Abs. 2 hinausgeht.
- (3) der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlagen werden wie folgt festgesetzt:

bei Straßenart	anrechenbare Breiten	Anteil der Beitragspflichtigen
1. sonstige Fußgängerstraßen		
a) Fahrbahn mit Unterstreifen	7,00 m	50 v. H.
b) Gehweg mit Oberstreifen	je 3,50 m	50 v. H.
c) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung		50 v. H.
d) unselbstständige Grünanlagen		50 v. H.

- (4) Die in Absatz 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
- (5) Im Sinne des Absatz 3 gelten als
 - 1. *sonstige Fußgängerstraßen*: Anliegerstraßen und Wohnwege, die in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist. Der Teil der Goethestraße zwischen S-Bahn-Tunnel und Einmündung in die Landesstraße L 401 ist eine sonstige Fußgängerstraße.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes, Beitragsmaßstab

- (1) Der nach den §§ 3 und 4 ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Maß und Art berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) mit einem Faktor vervielfacht:

- a) bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoß 1,00
- b) bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen 1,25
- c) bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen 1,50
- d) bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen 1,75

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zulegen. Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
 - b) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,0. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
 - a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse,
 - b) bei Grundstücken und Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
 - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

§ 7

Eckgrundstücksvergünstigung

Für Grundstücke, die von zwei oder mehr Verkehrsanlagen erschlossen sind, wird der sich nach § 6 Abs. 1 ergebende Beitrag nur zu 2/3 erhoben. Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine oder mehrere Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind.

§ 8

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des erschlossenen Grundstücks ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht des Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind, andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

§ 9 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Gehwege,
5. die Beleuchtungsanlagen,
6. die Oberflächenentwässerung,
7. unselbstständige Grünanlagen,

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Die Anwendung der Kostenspaltung wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

§ 10 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Vorausleistungen, höchstens jedoch bis zur Höhe von maximal 30 % des für die Maßnahme voraussichtlichen Betrages, erheben.

§ 11 Ablösung des Beitrages

Der Straßenausbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 12 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

§ 13 Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten nach Brandenburgischem Datenschutzgesetz vom 17.01.1992 erforderlich:

1. aus Datenbeständen, die in der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem § 3 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften – WoBauErlG – bekannt geworden sind;
2. aus dem bei katasteramtgeführten Liegenschaftskataster;
3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten zulässig;
 - Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer
 - Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse, Anschriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern und sonst dinglich Berechtigten;
 - Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, 11.11.2002

Sachwitz
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Siegel

Kubick
Bürgermeister



Worte des Bürgermeisters

zum Richtfest des Anbaus der musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul-Dessau“

Es war ein langer Weg bis zu dem Tag, als der erste Stein in den Boden gelegt wurde und es waren wenige Wochen bis zu dieser Stunde, da das Gebäude bereits seine geplante Gestalt angenommen hat und der Richtkranz nun den neuen Anbau an die musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ zielt.

Ein Richtfest ist ein Freudentag.

Zwar können Regen und Wind noch in das Haus hinein, zwar sind die Wände noch roh und teilweise unansehnlich, aber es steht bereits in seiner ganzen Größe da, ein Zeichen des Fleißes der Arbeiter, ein Zeichen stolzen handwerklichen Könnens.

Jetzt ist der Tag nicht mehr fern, da das Gebäude seiner Bestimmung übergeben und zu einem wesentlichen Gesamtbaustein in Zeuthen gehören wird.

Eine erfolgreiche Arbeit wünsche ich denen, die daran noch intensiv teilhaben werden.

Möge diesem Haus eine gute Zukunft beschieden sein, möge es nur Zeiten des Friedens erleben.

Glückliche Menschen, ob Lehrer, Schüler oder Gäste sollen allzeit darin lehren, lernen und wirken.



v.l.n.r. Bürgermeister Kubick, Landrat Wille, Schulleiterin, Frau Huck, Architektin, Frau Wagner

Anzeigenannahmeschluss für die
nächste Ausgabe: 02.12.2002

ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG Lohnsteuerkarten 2003

1. Die Lohnsteuerkarten 2003 sind bis zum 28.10. 2002 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2003 zu Beginn des Kalenderjahres 2003 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2003 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2003 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihn bekannten Familienverhältnisse zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlichen Belastungen,
 - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2003 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt

Zeuthen, den 23.10.2002

**Information der
Gemeindeverwaltung**

**Im Interesse Ihrer Kinder bleibt mit Baubeginn
der Mehrzweckhalle (neben der Gesamtschule)
der *Öffentliche Spielplatz*
in der Schulstraße aus Sicherheitsgründen
*geschlossen.***

Achtung!

Die nächste Ausgabe
"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 11. 12. 2002

Redaktionsschluß ist am: 25. 11. 2002

Informationen zur Roßkastanienminiermotte

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen zum Thema „Umgang mit Kastanienlaubabfällen“ im Zuge des Miniermottenbefalls wird folgende Information des Landesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft-Pflanzenschutzdienst, Frankfurt/oder bekanntgegeben.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass gemäß § 3 Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung - AbfKompVbrV (Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen vom 29. September 1994) eine Verbrennung pflanzlicher Abfälle aus der Landwirtschaft, dem Garten- und Landschaftsbau oder aus der Unterhaltung von Verkehrswegen, Gewässern, Parks, Friedhöfen oder sonstigen Grünanlagen, außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen, nur mit Genehmigung der unteren Abfallwirtschaftsbehörde zulässig ist. Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn

1. eine Verwertung insbesondere wegen der Beschaffenheit der Abfälle nicht möglich oder unzumutbar ist und
2. das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen für die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Maßnahmen

zur Einschränkung des Befalls mit Rosskastanienminiermotten im öffentlichen Grün

Der im Jahr 2002 eingetretene Befall mit Rosskastanienminiermotten an weiß blühenden Roßkastanien erfolgte im gesamten Land Brandenburg zu einem extrem frühen Zeitpunkt und in einer bisher nicht beobachteten Stärke. Diese Befallsverhältnisse werden sich voraussichtlich in den kommenden Jahren bei ähnlichen meteorologischen Gegebenheiten wiederholen.

Eine Reduzierung des Befallsdruckes durch natürliche Regulierung der Schadorganismen wird bis auf weiters nicht eintreten. Parasitisierung und Einwirkung von Fressfeinden der Motte sind in ihrer Effektivität bisher ungenügend.

Eine gezielte Eindämmung des Schadens unter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nur auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Freilandflächen zulässig. Darüber hinaus gehende Anwendungen sind an gesondert nach dem Pflanzenschutzrecht zu beantragende Ausnahmegenehmigungen gebunden. Die für dieses Anwendungsgebiet - Einsatz gegen Miniermotten an Zierpflanzen/Ziergehölzen/Laubgehölzen - zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind aber aus Gründen des Umwelt-, Natur-, Grundwasser-, Bienen- und Bodenschutzes nur bedingt einsetzbar. Die alljährlich entstehenden Kosten für die Anwendung selbst liegen sehr hoch.

Der Pflanzenschutzdienst empfiehlt deshalb, vorrangig die uneingeschränkt zur Verfügung stehenden mechanischen oder kulturtechnischen Maßnahmen zur Befallseindämmung zu nutzen:

1. Restlose und ständige Beseitigung des Fall-Laubes zumindest aus dem Kronentraufbereich der von der Miniermotte befallenen Kastanienbäume während des gesamten Jahres, spätestens jedoch vor dem Austriebsbeginn im Frühjahr.
2. Als gleichrangig wirksame Maßnahmen zur Entsorgung des Laubes und damit Minderung des Befallsdruckes der Motte aus dem Falllaub:
 - Deponie des Laubes fernab von Kastanienbeständen oder
 - Kompostierung der Blätter in Großkompostieranlagen mit schneller und vollständiger Zersetzung oder
 - Vergrabung bzw. Abdeckung der Laubmengen unter einer mindestens 10 cm starken Erdschicht oder anderem dicht abschließendem Material oder
 - Verbrennung des Laubes abhängig von den lokalen Möglichkeiten sowie den ordnungs- und immissionsschutzrechtlichen Belangen als anscheinend ökonomisch günstigste und in ihrer Wirksamkeit sicherste Maßnahme jeweils sofort nach der Aufnahme der Laubmenge (nicht ohne vorherige Genehmigung).

Wir machen darauf aufmerksam, dass mit diesen Maßnahmen, wie auch mit gezielten Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, nur die unmittelbar betroffenen Bäume und diese nur für die Zeit eines laufenden Vegetationsjahres spürbar entlastet werden. Eine generelle Eliminierung oder nur Zurückdrängung der Roßkastanienminiermotte kann damit nicht erreicht werden. Im Laufe des Jahres erfolgt durch die Folgegenerationen eine Wiederbesiedlung der Bäume.

Damit gewinnen die Bäume jedoch gegenüber zeitig stark befallenen mindestens sechs bis acht Wochen mehr Vegetationszeit, was auf jeden Fall ausreicht, ihre Vitalität und die Funktionalität zu erhalten.

Die genannten Maßnahmen müssen in jedem Jahr und gründlich durchgeführt werden, um den angestrebten Zweck zu erreichen.

Alle nicht in gezielten Gegenmaßnahmen einbezogenen Bestände verlieren alljährlich schon zu Beginn oder im Laufe des Sommers ihr Laub. Sie werden nicht kurzfristig letal geschädigt werden. Durch Verlust der Blätter und erneuten Austrieb entsteht jedoch eine Stresssituation.

Der Mangel „vorzeitiger Laubverlust“ wird mit anderen Vitalitätsmängeln in Summation zu Anwuchsproblemen bei Neupflanzungen und voraussichtlich zu einem vorzeitigen bzw. beschleunigtem Abgang alter Bäume führen.

Schuder

Ordnungsamt

Unsere Heimatbücher

Zeuthen – Geschichte und Geschichten Teil I + II

Mit den reich bebilderten Büchern machen Sie allen Freunden von Zeuthen eine große Freude.

Sie können sie erwerben bei:

MIERSDORF

- Ribbeck's Geschenkeladen (neben EDEKA)
- Heimatstube (Dorfstraße 8)
- Alte Post (Schreibwaren, Dorfstr.)

ZEUTHEN

- FOTO und Schreibwaren (Goethestr. 26 c)
- Rathaus, Schillerstr.

KÖNIGSWUSTERHAUSEN

- Buchhandlung Radwer

SCHULZENDORFWILDAU

- Büchermarkt Stark
- Buchhandlung Thalia (A 10 Center)

EICHWALDE

- Buchhandlung Schattauer

Bis Weihnachten gilt folgendes Angebot:

Band I und II – Geschichte und Geschichten – für 25 €

Die Gemeinde Zeuthen bietet folgende Grundstücke zum Verkauf bzw. zur Erbbaupacht an:

Maxim-Gorki-Str. 9 c

- Größe: 500 qm
- voll erschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 57.265,- €

Schillerstr. 19

- Größe: 899 qm
- voll erschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 75.000,- €

Kurparkring 28

- Größe: 890 qm
- teilerschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- das Mindestgebot nach Bodenrichtwert beträgt 75.650,- €

Kurparkring 29

- Größe: 939 qm
- teilerschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- das Mindestgebot nach Bodenrichtwert beträgt 79.815,- €

Fasanenstr. 33

- Größe: 1.498 qm
- voll erschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- das Mindestgebot ist der Bodenwert in Höhe von 121.000 €

Kiefernring 70

- Größe: 736 qm
- teilerschlossen
- bebaubar nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung)
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 60.812,04 €

Eichenallee 10


- Größe: 1.558 qm
- vollerschlossen
- bebaut mit Villa, teilweise vermietet
- Mindestgebot ist der Verkehrswert in Höhe von 308.000,- €

**Anfragen und Bewerbungen sind an die Gemeinde Zeuthen,
Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen zu richten.**

**Ansprechpartner: Bauamt – Sachgebiet Liegenschaften; Frau
Krautz, Tel.: 033762 / 753566**

Innungsbetrieb
ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World



August-Bebel-Str. 19
15732 Schulzendorf
Tel.: (03 37 62) 98 085
Fax: (03 37 62) 98 084
Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
Internet: www.antennenbau-fitz.de

**Schulprobleme?
Nachhilfe + Förderung**

Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH@studienkreis-kw.de



<i>Termine</i>	
24.11.02 15 Uhr	Es singt der Männerchor Zeuthen e. V. zum Gedenken anlässlich des „Totensonntag“ auf dem Friedhof in Zeuthen Veranstalter: Gemeinde Zeuthen und Männerchor Zeuthen e. V., Ansprechpartner: Herr Wolfgang Laute Tel.: 9 28 27, Herr Sawal Tel.: 7 10 35
29.11.02 - 01.12.02	Zeuthener Weihnachtsmarkt am Rathaus und Martin-Luther-Kirche Veranstalter: Gewerbeverein Zeuthen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zeuthen, Ansprechpartner: Herr Themlitz Tel.: 7 01 27
01.12.02 16 Uhr	Weihnachtskonzert des Nachwuchs- und Einstimmigen Chores der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen, Schulstr. 4, Veranstalter: Paul-Dessau-Schule, Ansprechpartner: Frau Wierzbicki Tel.: 9 22 94 oder 7 19 87
07.12.02 18 Uhr	Weihnachtskonzert des Paul-Dessau-Chores der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen, Schulstr. 4, Veranstalter: Paul-Dessau-Schule Ansprechpartner: Frau Schella / Frau Meisdrock Tel.: 9 22 94 oder 7 19 87
07.12.02 10 Uhr	Im Hotel am See, Zeuthen, Fontaneallee 10: Ausklang 02. Golo Mann liest aus seinem „Wallenstein“. Ein seltenes zeit- und kulturgeschichtliches Dokument, aufgenommen am 14.03.1989 im kleinen Saal des Leipziger Gewandhauses, vorgestellt von Hans-Otto Lecht, Schulzendorf., Veranstalter: Theodor Fontane Gesellschaft e. V., Fontanekreis Zeuthen Ansprechpartner: Dr. Joachim Kleine Tel.: 9 32 21
08.12.02 16 Uhr	Weihnachtskonzert des Paul-Dessau-Chores der Musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ in Zeuthen, Schulstr. 4 Veranstalter: Paul-Dessau-Schule Ansprechpartner: Frau Schella, Frau Meisdrock Tel.: 9 22 94
08.12.02 17 – 18 Uhr	„Märchen zum Advent“ in der Bibliothek, Dorfstr. 23 in Zeuthen (Obergeschoss) Veranstalter: Gemeinde Zeuthen, Kinderbibliothek Ansprechpartner: Frau Vogler / Frau Senst Tel.: 9 33 51
08.12.02 15 – 19 Uhr	Weihnachtsnachmittag – Dorfkern Zeuthen/Miersdorf, Dorfstr. Zeuthen Veranstalter: Elternkreis Zeuthen e. V. Ansprechpartner: Frau Henkert 9 14 72
12.12.02 19–20.30 Uhr	Weihnachtskonzert der Grundschule am Wald in der Sport- und Mehrzweckhalle der Grundschule am Wald, Forstallee 66 in Zeuthen Veranstalter: Grundschule am Wald Ansprechpartner: Frau Nopper Tel.: 84 00
31.12.02	„Neujahrs-Party“ im Jugendhaus Zeuthen, Dorfstr. 12 Veranstalter: Jugendhaus Zeuthen Ansprechpartner: Herr Pinkes Tel.: 7 18 92
11.01.03	Neujahrskonzert in der Sport- und Mehrzweckhalle der Grundschule am Wald, Forstallee 66, Zeuthen, Veranstalter: d.f.b. Zeuthen und Gemeinde Zeuthen, Ansprechpartner: Frau Kubick 9 33 70, Herr Sündermann Tel.: 75 35 40
Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.	

Der Bürgermeister gratuliert im November

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| Frau Nathalie Haid | zum 93. Geburtstag |
| Herrn Wilhelm Baborak | zum 88. Geburtstag |
| Frau Hildegard Manigk | zum 90. Geburtstag |
| Herrn Franz Karehnke | zum 91. Geburtstag |
| Frau Erna Vetter | zum 95. Geburtstag |
| Frau Gertrud Fischer | zum 84. Geburtstag |
| Herrn Werner Strietzel | zum 83. Geburtstag |
| Frau Anna Roestel | zum 90. Geburtstag |
| Frau Anneliese Krähenbrink | zum 83. Geburtstag |
| Frau Margarete Bölke | zum 80. Geburtstag |
| Frau Lina Mann | zum 87. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Rienow | zum 85. Geburtstag |
| Frau Martha Manietta | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hilda Lenke | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Helmut Kloß | zum 82. Geburtstag |
| Frau Ruth Kirschbaum-Doss | zum 83. Geburtstag |
| Frau Liesbeth Klar | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hilde Karehnke | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hannelore Faustmann | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Dr. Gustav Dircks | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Hugo Bachmann | zum 88. Geburtstag |
| Frau Liesbeth Ehme | zum 96. Geburtstag |
| Frau Marianne Dittrich | zum 88. Geburtstag |
| Frau Waltraut Schädiger | zum 82. Geburtstag |
| Frau Hannchen Walter | zum 81. Geburtstag |
| Frau Erika Krüger | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ursula Michling | zum 82. Geburtstag |
| Frau Else Raabe | zum 89. Geburtstag |
| Frau Jutta Bade | zum 88. Geburtstag |
| Frau Käthe Tillack | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Kurt Hoffmann | zum 93. Geburtstag |
| Frau Christel Böhme | zum 83. Geburtstag |
| Herrn Josef Schiffner | zum 82. Geburtstag |
| Frau Ursula Gonsior | zum 83. Geburtstag |
| Frau Ruth Uhlig | zum 81. Geburtstag |
| Frau Maria Körter | zum 82. Geburtstag |
| Frau Anna Thom | zum 81. Geburtstag |
| Frau Johanna Richter | zum 93. Geburtstag |
| Frau Anni Busacker | zum 92. Geburtstag |
| Frau Herta Thoms | zum 88. Geburtstag |
| Frau Mary Goldstein | zum 80. Geburtstag |



und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen

WINTERZEIT-HEIZZEIT

*Umweltfreundlich, Energie
und Kosten sparend mit
modernen Wärmepumpen
oder Brennertechnik*

Beratung - Planung - Installation von:

Heizungs- & Solaranlagen

HEISAN

Heizung • Sanitär




Hoherlehmer Straße 55 • 15738 Zeuthen
Tel.: 03 37 62 / 7 07 31 • Fax: 03 37 62 / 7 28 79
FuT: 0171 / 60 62 855 • www.heisan-gmbh-zeuthen.de
Bürozeit: Di 16-19 Uhr / Sa 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,
 der Oktober gebärdete sich ja fast wie ein April mit Sonne, Regen, Schnee und kaltem Wind und einem Orkan, der uns in Angst und Schrecken versetzte, zum Glück aber zog er glimpflich an uns vorbei; nun aber sind wir schon in der zweiten Hälfte des November, und die seit Wochen ausliegenden Weihnachtsleckereien bekommen endlich den unmittelbaren Bezug zum Monat Dezember. Der Oktober verabschiedete sich auch in Zeuthen in manchen Straßen mit dem Feiern von Halloween (oder Haloween?). Als ich im Gespräch dieses Spektakel als amerikanisch bezeichnete, musste ich mich von meinen Enkeln belehren lassen. Der Brauch stammt von den Iren (oder Indianern in Mexiko) und diente dazu, die bösen Geister nicht heranzulassen, die mit Beginn der dunklen Jahreszeit zu den Menschen kommen wollten. So bedeuten die beleuchteten Kürbismasken bereits vorhandene Geister und halten andere böse Geister von dem Ort ab. So lernt man immer wieder dazu, nur die auf eine einheitliche Schreibweise konnte man sich bisher noch nicht einigen. Eigentlich liegen im Oktober/November reichlich Gedenktage: Reformationstag, Allerheiligen, Allerseelen, der Martinstag und der Volkstrauertag, der Totensonntag schließt dann den November ab. Dann können wir uns aber auf den Dezember freuen, der hoffentlich besinnliche Tage für alle bringt, die

ich Ihnen von Herzen wünsche.
 In Zeuthen bestimmt das Bau-geschehen die Tage. Sicher ist der Straßenausbau unserer Goethestraße das Hauptanliegen und gleichzeitig auch das störendste, nicht nur für den Verkehr, sondern auch für die Geschäfte in diesem Teil der Straße. Aber an einem Teil muss nun einmal angefangen werden. Hoffen wir, dass die Bau-maßnahmen zügig weitergeführt werden können. Auch das ehemalige „Haus Zeuthen“ wird wohl seiner Bestimmung übergeben sein, denn zur Zeit wird ja emsig am Außen- und Innenausbau gearbeitet. Ebenfalls der Um- und Erweiterungsbau der Paul Dessau Gesamtschule scheint zügig voranzugehen, denn am 7. November fand bereits das Richtfest für diesen Bau statt. Ich freue mich, dass die Martin-Luther-Kirche in Zeuthen mit ihrer erneuerten Orgel sicher für weitere schöne Konzerte in unserer ansprechenden Jugendstilkirche sorgen kann. Eine neue Ausstellung hat im DESY seine Pforten eröffnet. Ein Spaziergang dorthin lohnt sich immer zu den Landschaftsbildern der Künstlerin Edda Kuhn. Erfreulich ist sicher auch die Eröffnung einer Tanzschule durch Cornelia Heimberger in der Goethestraße. Ich wünsche ihr viel Erfolg und fleißige und begabte Tanz-eleven.

Hoffen wir also, dass auch alle anderen Vorhaben der Gemeinde trotz aller finanziellen Engpässe in Angriff und zu Ende geführt werden können, damit unser Zeuthen weiter an Ansehen gewinnt. Noch ein Wort zum Ansehen: erfreulich ist auch das Vorhaben, die Anwohner zur Pflege der Bürgersteige anzuhalten. Hoffentlicherreicht man auch

die Besitzer der Wochenendgrundstücke und der unbebauten Lücken in den Straßen. Damit genug für heute. Hören wir, was uns Erich Kästner zum November zu sagen hat, denn er gibt das wider, was ich bereits oben erwähnte.

Ihr Hans-Georg Schrader

DER NOVEMBER

*Ach, dieser Monat trägt den Trauerflor...
 Der Sturm ritt johlend durch das Land der Farben.
 Die Wälder weinten. Und die Farben starben.
 Nun sind die Tage grau wie nie zuvor.
 Und der November trägt den Trauerflor.*

*Der Friedhof öffnete sein dunkles Tor.
 Die letzten Kränze werden feilgeboten.
 Die Lebenden besuchen ihre Toten.
 In der Kapelle klagt ein Männerchor.
 Und der November trägt den Trauerflor.*

*Was man besaß, weiß man, wenn man's verlor.
 Der Winter sitzt schon auf den kahlen Zweigen.
 Es regnet, Freunde, und der Rest ist Schweigen.
 Wer noch nicht starb, dem steht es noch bevor.
 Und der November trägt den Trauerflor...*

Vergessen Sie ihre Fehlsichtigkeit - bis zu 30 Tage & Nächte!

- Rund um die Uhr scharf sehen - auch direkt nach dem Aufstehen
- Hervorragende Verträglichkeit und Tragekomfort
- Kein Pflegeaufwand bei Dauertragen

Testen Sie
Focus Night & Day!

**FOCUS
 NIGHT & DAY™**

 www.cibavision.de



Miersdorfer
 Chaussee 10

Mo.-Fr.
 9-13 u. 14-18^h
 Sa 9-12^h

Die ersten 10 Anrufer
 erhalten die Testlinsen
 kostenlos.



(03 37 62) 7 19 32

Rentenreform: Drastische Einschränkungen bei Berufsunfähigkeit



Durch die aktuelle Rentenreform ist die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente für unter 40-Jährige entfallen. Auch für über 40-Jährige gibt es spürbare Leistungseinschränkungen. Private Vorsorge ist also nötiger denn je: Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!
Hoffentlich Allianz versichert!

Frank Erdmann
 Hauptvertretung der Allianz
 Goethestr. 10
 15738 Zeuthen
 Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23
 eMail: Frank.Erdmannf@Allianz.de

Bürozeiten:
 Mo.-Fr. 9-13 Uhr
 Di.+Mi. 15-19 Uhr
 jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr

Allianz 

Lokale Information



Männerchor
Zeuthen e.V.



Veranstaltungen des Männerchores im November und Dezember:

Totensonntag: Singen auf den Friedhöfen
14.30 Uhr Miersdorf €15.00 Uhr Zeuthen

Sonntag, 1. Dezember 2002 (nachmittags)
Singen auf dem *Weihnachtsmarkt* Zeuthen

Sonntag, 8. Dezember 2002 – 15.00 Uhr
Adventskonzert im DESY - als Gastchöre wirken mit:
Frauenchor Prieros und der Kinderchor der Grundschule am
Wald aus Zeuthen.

Adventsnachmittag in Zeuthen/ Miersdorf – Besinnliches zur Weihnachtszeit rund um den alten Dorfanger

Vorläufiger Programmablauf
(Änderungen vorbehalten, bitte Aushänge beachten)

Sonntag, den 8.12.2002

JUGENDHAUS u.a.
ab 14.30 Uhr Kaffee, Kuchen, Glühwein, Plätzchenbacken
Basteln mit Frau Klawitter (Gipsfiguren,
Serviettentechnik, Basteln mit Keramik-
töpfen)
„Lieblingsplätzchen“

HEIMATSTUBE geöffnet

BIBLIOTHEK u.a.
17 Uhr Märchenlesung

KITA geöffnet

KIRCHE u.a.
Musikschule Fröhlich
16- 18 Uhr Harfe und Gesang mit Frau Friederike Kuhnt
18 Uhr gemeinsames Singen
16 Uhr Gemeinsames Schmücken des Weihnachts-
baumes alle Kinder können gerne ihren selbst-
gebastelten Schmuck mitbringen



**Schon an die
Weihnachtsgrüße gedacht?**

Rufen oder Faxen Sie mich an!
Tel.: 03375-295954 €Fax: 03375-295955

Anzeigenannahmeschluss:

02.12.02

*Hallo liebe Kinder, Eltern, Großeltern,
liebe Zeuthener,*

traditionell veranstaltet der Verein
für Kinder-, Jugend- und Eltern-
arbeit e.V. am 2. Adventssonntag,
den 8.12.2002, einen Adventsnach-
mittag rund um den alten Dorfanger
in Zeuthen/ Miersdorf.
Dazu unsere herzliche Einladung!

Aus dem vorläufigen Programm:

Die Bibliothek lädt zu einer
Märchenlesung ein, in der KITA/
Hort Kinderkiste und im
Jugendhaus kann ge-
bastelt werden,
Plätzchenbacken,
Kaffee und Ku-
chen gibt es im
Jugendhaus, die
Heimatstube lädt zu
einem weihnachtli-
chen Besuch ein,
in der Kirche
wartet ein musi-
kalisches Pro-
gramm, mit selbst-
gebasteltem
Schmuck können
die Kinder den
großen Weihnachts-
baum schmücken...

In diesem Jahr haben
wir uns noch etwas ausgedacht:

LIEBLINGSPLÄTZCHEN

Wir wollen herausfinden, wie viele
Lieblings- Weihnachtsplätzchen es
bei uns (Zeuthen, in der Region)
gibt.

Denn es gibt Familien, die hier schon
immer gewohnt haben und viele
Familien, die aus den unterschied-
lichsten Orten zu uns gezogen sind.

Ob überall die gleichen Lieblings-
plätzchen gegessen werden oder ob
sie anderen auch gut schmecken...?
Dazu brauchen wir natürlich Eure
Mithilfe:

Schickt uns bis zum 30.11.2002
Eurer Lieblingsrezept (per Brief,
Fax, email, einfach in den Briefkas-
ten). Bis zum Adventsnachmittag
am 8.12.2002 wollen wir daraus ein
kleines Heftchen mit Euren
Lieblingsplätzchen gestalten und
vorstellen.

Und dann bitten wir Euch, am
8.12.2002 eine Kostpro-
be von diesen

**Lieblings-
plätzchen**
mit
zu bringen,
damit wir
diese sehen,
riechen und
schmecken
können.

Also, wir
freuen uns auf
Eure Post und
auf Eure Plätzchen

und natürlich auf Euer
Kommen am Sonntag, den
8.12.2002.

Verein für Kinder-, Jugend-
und Elternarbeit (Elternkreis) e.V.

Frau Petra Henkert, Str. am
Höllengrund 18, 15738 Zeuthen,
Pe.Henkert@t-online.de, Tel.:
033762 91472, Fax: 033762
91774

Frau Heike Läwen, Am Feld,
15738 Zeuthen, Tel.: 033762
72244, findus62@gmx.de



Märchen im Advent

erzählt von
Christine Wolff
mit musikalischer Begleitung

**Sonntag 8.12.02
von 17 – 18 Uhr**

Bibliothek Zeuthen

Dorfstraße 22 €15738 Zeuthen



Voranmeldung bitte bis zum 3.12.02, Tel. 033762 / 93351

Wir haben uns etwas für Sie ausgedacht !!!

„Märchenhaftes rund um die Großbaustelle Goethestraße“

Pünktlich zu unserem traditionellen Weihnachtsmarkt werden unsere Schaufenster märchenhaft erstrahlen.

Und wer jetzt Angesichts der Stein- und Sandwüste in der Goethestraße an Lawrence von Arabien denkt, liegt falsch.

Denn wir haben einige alte verstaubte Bücher mit der Inschrift Märchen gefunden.

Und da fallen Sie uns wieder ein:

☺ „Die Schneekönigin“,

☺ „Schneewittchen“,

☺ „Hensel und Gretel“

und viele andere.

Wir haben in Omas und Opas Utensilien gekramt und viele Dinge aus vergangener Zeit gefunden.

Als die Brille noch ein Monokel war, der Drogist die Chemikalien im Hinterzimmer vom Laden gemischt hat und die Milch mit der Alukanne geholt wurde.

Bestimmt haben Sie beim ansehen und beim probieren soviel Freude, wie wir beim kramen und vorbereiten.

Und das Beste: Wir haben am **Sonnabendnachmittag (30.11.)** für Sie geöffnet. Also viel Zeit. Keine Hektik. Es weihnachtet.

Wir halten viele Überraschungen für Sie bereit. und laden Sie zum verweilen ein.

z.B. am Sonnabend:

* Augentoptik und Hörgeräteakustik Maria Hoell kostenlose Beratung Brille per Bildschirm

Am Sonntag den 01.12.2002 ab 14.00 Uhr

* Salon Margit Friseur + Solarium, kostenlose Frisuren-Computerberatung und Make-up

Einen schönen Advent wünschen Ihnen die Gewerbetreibenden der Goethestraße.



Darauf fahren Snowfreaks ab.



ProSnow ist das ultimative Sonnenschutzglas von Carl Zeiss für alle anspruchsvollen Wintersportler. Erleben Sie die kontraststeigernde Wirkung, durch die Ihre Abfahrten nicht nur schöner, sondern auch sicherer werden - und das bei 100%igem UV-A- und UV-B-Schutz.

Besuchen Sie uns. Wir beraten Sie gerne.



- Individuelle Beratung
- Anpassung
- Verkauf
- Reparatur

(((HOELL)))

Augentoptik und Hörgeräteakustik

Maria Hoell

staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

Öffnungszeiten:
Mo-Di 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Mi 9.00-13.00
Do-Fr 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Sa 9.30-12.00

GOETHESTRASSE 22
15738 ZEUTHEN
TEL.: (03 37 62) 9 23 45



**Wir von hier -
werben hier!**



FRIEDRICH
Innenausbau
ständige Ausstellung

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen
Goethestr. 10
Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
Fax: 03 37 62 / 2 01 51
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70
eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
Internet: www.innenausbau-friedrich.de



Löwenzahn Naturkost

Goethestr. 10 • 15738 Zeuthen • Tel./Fax: 03 37 62 / 9 28 48

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do+Fr 09.30-18.00 Uhr
Mi 09.30-13.00 Uhr
Sa 09.30-12.30 Uhr

Inh.: H. Bogatsch

Elternkreis Zeuthen e.V.

Verein für Kinder- Jugend- und Elternarbeit e.V. lädt ein zum
Elternkreis Zeuthen
Das nächste Treffen findet am
Donnerstag, den 28.11.2002, 20 Uhr,
im Jugendhaus Zeuthen, Dorfstr., 15738 Zeuthen, statt.

Themen:
 ♦ Weihnachtsnachmittag am 28.11.2002
 ♦ Themenschwerpunkt für 2003 – Skaten in Zeuthen?
 ♦ Aktuelles
 Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen.
 Petra Henkert, Tel. 91472
 Die neuen Hefte „Zeuthen fit und fun“ sind erhältlich.

Anzeigenannahmeschluss für die nächste Ausgabe: 02.12.2002



Udo Itzeck
 Bäder - Heizungen - Sanitäranlagen
 Kundendienst
 Moselstr. 2
 15738 Zeuthen
 Tel: 7 11 88 Fax: 7 11 87

Komplettbäder
Heizungen
Sanitär
Gas
Service & Wartung
Abwasseranschlüsse

Eine Woche Zirkusluft

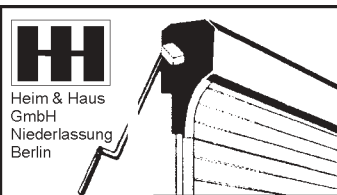
Wir sind uns sicher, dass jeder schon einmal davon träumte in einem Zirkus mitzumachen. Bei uns wurde dieser Traum Wirklichkeit! Wir – die Klasse 6a der Grundschule am Wald - hatten das Glück im Kinder- und Jugendzirkus „Cabuwazi“ in Berlin-Kreuzberg an einer Projektwoche teilzunehmen. Am Montag trafen wir uns gespannt und aufgeregt am Zeuthener Bahnhof. Als wir endlich ankamen, sahen wir ein echtes Zirkuszelt und dort empfingen uns 6 Trainerinnen und Trainer. Sie erklärten uns etwas über den Zirkus. Es wurden uns 9 Disziplinen vorgestellt: Trapez, Diabolo, Musik, Bändertanz, Akrobatik, Jonglage, Clownerie, Kugel- und Stelzenlauf. Die Tage dort waren in zwei Hälften geteilt. Am Dienstag mussten wir uns entscheiden, was wir vor und nach der Pause trainieren wollten. Kostüme, Musik und die Vorführ-Nummer wurden am Mittag zusammengestellt. Dann endlich - in der ersten Hälfte des Donnerstags - war die Generalprobe. Das war das einzige Mal, dass wir uns selber zuschauen konnten, mit Kostümen und allem Drum und

Dran. Wir hatten zum Glück nur einen kleinen Unfall, unsere Franzi stürzte von der Kugel. Am Freitag bekamen wir unsere wohlverdiente Belohnung, eine eigene Zirkusvorstellung. Wir waren alle aufgeregt, aber am meisten unsere Klassenlehrerin, Frau Krüger. Sie hoffte immerzu: „Hoffentlich klappt auch alles!“ Wir hatten uns umgezogen und geschminkt. Dann ging es endlich los: Scheinwerfer und Musik an, wir rannten auf die Bühne und spielten als Entree unseren Schulweg. Alles lief perfekt, bis auf Kleinigkeiten, aber das bemerkte keiner. Dann war es geschafft, wir bekamen einen tosenden Beifall. Es fiel allen schwer sich zu verabschieden. Glücklicherweise, dass alles geschafft war, aber auch traurig, dass es schon zu Ende war, fuhren wir nach Zeuthen zurück. Persönlich möchten wir uns bei unserer Lehrerin für das schöne Erlebnis bedanken. Vielleicht gibt es ja so etwas auch einmal in Zeuthen?

Josephine Bruse
 Mattias Hoffmann
 Paul Hofmann

Achtung!

Die nächste Ausgabe
"AM ZEUTHENER SEE"
erscheint am: 11. 12. 2002
Redaktionsschluß ist am: 25. 11. 2002



geprüfte Qualitätsprodukte direkt ab Werk

- Rolläden
- Dachfensterrolläden
- Vollaluminium-Markisen
- Wintergartenbeschattung
- Kunststofffenster
- Haustüranlagen
- Fliegengitter für Fenster und Türen

Vertrieb: G. Feusz
 Steinbindeweg 20 • 12527 Berlin
 Tel./Fax: 030/9 81 85 19

10% RABATT WINTERAKTION

**Produkt-
 präsentation**
in der
Gemeindebibliothek Zeuthen

28./29.11.02, 14-18 Uhr
30.11.02, 10-14 Uhr



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,
mir wurde ein sehr interessantes
Buch geschenkt, das mich an schöne
Stunden in den Berliner Theatern
erinnerte. Es heißt: „Der Hase im
Rausch“ und stammt von Eberhard
Esche und erschien im Eulenspiegel-
verlag. Wer ihn einmal in seiner
unnachahmlichen Sprechweise mit
diesem Gedicht gleichen Titels ge-
hört hat, vergisst es nicht wieder.

In seinem Buch zieht er Bilanz sei-
nes Schauspielerlebens und erfreut
den Leser mit Erfahrungen und
zahlreichen Anekdoten. Vielleicht
bringe ich demnächst eine kleine
Kostprobe aus diesem Buch. Heute
möchte ich Ihnen den „Hasen im
Rausch“ vorstellen. Viel Freude
beim Lesen.

Ihr Hans Georg Schrader.

„DER HASE IM RAUSCH“ von Sergej Michalkow

*Der Igel hatte einst zu seinem Wiegenfeste
Den Hasen auch im Kreise seiner Gäste
Und er bewirtete sie alle auf das Beste.
Vielleicht ist auch sein Namenstag gewesen,
denn die Bewirtung war besonders auserlesen,
und geradezu in Strömen floss der Wein,
die Nachbarn gossen ihn sich gegenseitig ein.*

*So kam es dann, dass Meister Lampe bald
zu schielen anfing, er verlor den Halt,
er konnte nur mit Mühe sich erheben
und sprach die Absicht aus, sich heimwärts zu begeben.*

*Der Igel war ein sehr besorgter Wirt
Und fürchtete, dass sich sein Gast verirrt,
„Wo willst du hin mit einem solchen Affen,
du wirst den Weg nach Hause nicht mehr schaffen
und ganz allein im Wald dem Tod entgegengehen,
denn einen Löwen wild hat man jüngst dort gesehen“.*

*Dem Hasen schwoll der Kamm. Er brüllt in seinem Tran:
„Was kann der Löwe mir, bin ich sein Untertan,
es könnte schließlich sein, dass ich ihn selbst verschlinge,
den Löwen her, ich fordere ihn vor die Klinge.
Ihr werdet sehn, wie ich den Schelm vertreibe,
die sieben Häute Stück für Stück zieh ich ihm ab von seinem
Leibe und schicke ihn dann nackt nach Afrika zurück“.*

*Und so verließ der Hase also bald das fröhlichlaute Fest
Und er begann im Wald von einem Stamm zum anderen zu
schwanken und brüllt dabei die kühnlichsten Gedanken:
„Den Löwen werde ich zerzausen,*

*wir sahen in dem Wald noch ganz andere Tiere hausen
und machten ihnen doch den blutigen Garaus“.*

*Infolge des geräuschvollen Gezeters
und des Gebrülls des trunkenen Schwerenöters,
der sich mit Mühe durch das Dickicht schlug,
fuhr unser Löwe auf mit derbem Fluch
und packte den Hasen grob am Kragen.
„Du Strohkopf willst es also wagen,
mich zu belästigen mit dem Gebrüll,
doch warte mal, halt still,
du scheinst mir ja nach Alkohol zu stinken,
mit welchem Zeug gelang es dir,
dich derart sinnlos zu betrinken.“*

*Sofort verflog der Rausch dem kleinen Tier,
er suchte rasch sich irgendwie zu retten,
„Sie, wir, nein, ich oh, wenn sie Einsicht hätten,
ich war auf einem Fest und trank viel Alkohol,
doch immer nur auf euer Gnadenwohl
und eure guten Frauen und eure lieben Kleinen,
das wäre doch, so wollt es mir scheinen,
ein triftiger Grund, sich maßlos zu besaufen.“
Der Löwe ging ins Garn und ließ den Hasen laufen.
Der Löwe war dem Schnaps abhold und
hasste jeden Trunkenbold.
Jedoch betörte ihn, wie dem auch sei,
des Hasen Speichelleckerei.*



Die Chronisten melden sich zu

Liebe Heimatfreunde,
nun liegt er auf unserem Tisch, der
Bildband von Zeuthen. Wir hoffen,
er findet Ihre Zustimmung.
Vielleicht einige Bemerkungen zu
der Entstehung dieses Büchleins,
den der Verlag „Band III“ nannte.
Der Titel lautet aber vollständig:
„Zeuthen. Menschen und Ereignis-
se im 20. Jahrhundert“.

Als wir in der Heimatstube unsere
Ausstellung „Zeuthen - einst und
jetzt“ anboten, zeigten wir auch
zahlreiche Fotos aus vergangener
Zeit. Die Besucher waren sehr davon
angetan und vervollständigten man-
chen Namen, den wir bisher nicht
kannten. Das Ergebnis war, dass
wir weitere Fotos erhielten, so dass
sich unser Fundus mehr und mehr
erweiterte. Da kam der Gedanke
auf, diese Erinnerungsfotos in ei-
nem Bildband zu veröffentlichen.
Der Geiger Verlag erklärte sich auch
bereit, das Material zu drucken.
Und so begannen wir mit der Arbeit,
suchten die Bilder und Materialien
zusammen, befragten zahlreiche
„Ehemalige“ nach den dazugehöri-
gen Namen und erhielten erstaun-
lich viele Auskünfte, selbst aus dem
fernen Schwabenland schickte man

uns ein Foto.

Nun mussten wir auswählen. Nat-
ürlich überwogen die Bilder aus der
Schulzeit, was auch verständlich
ist, denn die Schulzeit ist nun einmal
eine prägende Zeit und weckt immer
wieder Erinnerungen an gemeinsam
verlebte Jahre. Wir wollten aber
auch das Vereinsleben und das ge-
sellschaftliche Leben dokumentie-
ren. Dabei stellten wir fest, dass wir
auf manche Aufnahme verzichten
mussten, manchmal aus mangelnder
Qualität und dann auch aus Platz-
mangel, denn uns war ein bestimm-
ter Umfang vorgegeben.
Sicher könnten noch viele Aufnah-
men der Gegenwart unser Leben in
der Gemeinde veranschaulichen, wir
begrenzten uns aber – bis auf wenige
Ausnahmen – auf das 20. Jahrhun-
dert.

Sie werden sicher feststellen, dass
manch offene Stelle vorhanden ist
und auch Fragezeichen auftauchen.
Ergänzen und verbessern Sie uns,
wenn Sie Lust haben. Wir wün-
schen Ihnen angenehmes Erinnern
beim Durchblättern des Bandes, und
vielleicht ist das Buch auch ein pas-
sendes Geschenk für Freunde und
Bekannte und die Kinder von

METALLBAU
BAUSCHLOSSEREI

Inh. Andreas Fischer



ZÄUNE ❖ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ❖ GELÄNDER

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

ehemals.

Wo können Sie es nun erwerben: In Zeuthen: Bei uns Chronisten im Forstweg 30 (immer Mittwochs von 9 bis 14 Uhr) oder durch persönliche Ansprache, in der Heimatstube nach Anmeldung, bei Frau Ribbeck im Haushaltswarengeschäft neben Edeka, im Fotogeschäft in der Goethestraße am Bahnhof, in den Buchhandlungen Königs Wusterhausen, Wildau A 10 Center, Eichwalde und beim Seniorenbeirat in der Goethestraße.

In der Heimatstube in Miersdorf hat Herr Schorradt eine interessante Ausstellung mit historischem Handwerkszeug und Haushaltsgegenständen gestaltet. Wir empfehlen diese Ausstellung den Schulen und anderen Interessenten, wozu man sich allerdings anmelden müsste.

Unsere Telefonnummern: 46658 (Forstweg 30), 70546 (S. Schorradt), 72370 (H. Paksi), 92655 /J. Stoff), 93389 (Schrader).

Ihr Hans-Georg Schrader

Hans Casper
Lotto-Press-Tabak

Lord SHOP

Wir bleiben hier !!!

Goethestr. 26a • 15738 Zeuthen
> am S-Bahnhof <
Tel.: 033762 / 4 63 49
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 6-18.30 Uhr • Sa 7-13.30 Uhr

nen Sie ebenfalls auf der Rücksendung vermerken, ob Sie einen Hausbesuch wünschen. Mit Unterstützung der Ortsgruppen der Volkssolidarität würden wir diesen Personenkreis dann in den Vorweihnachtstagen aufsuchen. Natürlich sind das nicht unsere einzigen Aktivitäten in der Vorweihnachtszeit. Im Seniorenstift Zeuthen wird die Singegruppe des Seniorenbeirates die Weihnachtsfeier für die Bewohner mit einem Programm mit ausgestaltet. Aber auch zur weihnachtlichen Veranstaltung am 12.12.2002 um 14.00 Uhr in unserem Generationstreff laden wir Sie herzlich ein. Des weiteren treffen wir uns bestimmt auf dem Weihnachtsmarkt vom 29.11. bis 1.12.2002 vor der Gemeinde Zeuthen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute.

Der Vorstand des Seniorenbeirats

HUK

Generationstreff
Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wenn Sie dieses Blatt in Händen halten ist Weihnachten mit seinen Festtagen nicht mehr weit. Wie seit Jahren führt der Seniorenbeirat Zeuthen im Auftrag unserer Gemeinde auch 2002 Weihnachtsfeiern für Seniorinnen und Senioren durch, die 70 Jahre oder älter sind, wobei wir von der Gemeinde eine entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten.

Für diese Weihnachtsfeiern 2002 haben Sie oder werden Sie in den nächsten Tagen die Einladungen erhalten. Die Feiern werden im Speiseraum der Paul-Dessau-Schule an zwei Tagen durchgeführt. Zwei Veranstaltungen deshalb, weil uns nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen. Der Ablauf wird an beiden Tagen gleich sein.

Beim Lesen der Einladung haben Sie sicher festgestellt, daß die Teilnahme mit einer Rückmeldung bis 4.12.02 bestätigt werden soll. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, damit die Vorbereitungen rechtzeitig laufen können und ein Bustransfer für gehbehinderte Personen organisiert werden kann. Ob und wann eine solche Möglichkeit besteht, werden wir telefonisch mitteilen. Sollten Sie aus Krankheitsgründen der Feier fernbleiben, können Sie ebenfalls auf der Rücksendung vermerken, ob Sie einen Hausbesuch wünschen.

Mit Unterstützung der Ortsgruppen der Volkssolidarität würden wir diesen Personenkreis dann in den Vorweihnachtstagen aufsuchen. Natürlich sind das nicht unsere einzigen Aktivitäten in der Vorweihnachtszeit. Im Seniorenstift Zeuthen wird die Singegruppe des Seniorenbeirates die Weihnachtsfeier für die Bewohner mit einem Programm mit ausgestaltet. Aber auch zur weihnachtlichen Veranstaltung am 12.12.2002 um 14.00 Uhr in unserem Generationstreff laden wir Sie herzlich ein. Des weiteren treffen wir uns bestimmt auf dem Weihnachtsmarkt vom 29.11. bis 1.12.2002 vor der Gemeinde Zeuthen.

Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH

Ihr Partner südöstlich von Berlin

Wir vermitteln
Häuser, Grundstücke, Wohnungen,
Gewerbeobjekte, Beteiligungen
Immobilien sind Vertrauenssache

Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510
Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de

VERANSTALTUNGSPLAN
NOVEMBER / DEZEMBER 2002

Ständige Seniorentreffen

Montag	11.11.	25.11.	9.12.
Spiele-Nachmittage (Romme, Canasta, Skat und Brettspiele)	jeweils 14.00 Uhr		.
Donnerstag	14.11.	28.11.	12.12.
Kreativzirkel	jeweils 9.30 Uhr		
Mittwoch	7.11.	21.11.	5.12.
Singe-Nachmittag	jeweils 14.00 Uhr		

Veranstaltungen

Donnerstag	14.11.	14.00 Uhr
Fa. Haupt Media-Center: Zur Handhabung des Mobiltelefons und Einführung des terrestrischen digitalen Fernsehens		
Dienstag u. Mittwoch	10.12. u. 11.12.	14.00 Uhr
Weihnachtsfeiern der Gemeinde für Senioren ab 70 Jahre im Speiseraum der Gesamtschule <i>(Nur mit Einladung!)</i>		
Donnerstag	12.12.	14.00 Uhr
Weihnachtliche Kaffeetafel im Generationstreff mit einem Auftritt einer Gruppe kleiner Kinder und einem Verkaufsbasar unseres Kreativzirkels		
Mittwoch	18.12.	15.00 Uhr
Veranstaltung der Singegruppe im Seniorenstift		
Donnerstag	19.12.	14.00 Uhr
Frau Ruth Kraft: Buchlesung zur Vorstellung der Neuausgabe „Solo für Martina“		

BERATUNGEN

Rentensprechstunden als auch **Beratungen des Mieterbundes** finden an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

**Veranstaltungshöhepunkte
in der Mehrzweckhalle Mittenwalde**

**DIE GROSSE WEIHNACHTSGALA 2002
PRÄSENTIERT VON ANDY BORG
Weihnachtszeit ... Schöne Zeit
am 13. Dezember 2002**

Für diese Veranstaltung sind nur noch ca. 200 Restkarten vorhanden, so dass unbedingt der Vorverkauf genutzt werden sollte.

Die beliebte Weihnachtstournee mit vielen bekannten Stars der Volksmusik: Oswald Sattler, INKA, Die Schäfer, Bettina & Patricia und der Maryland Showband

**Das große festliche Neujahrskonzert
Johann Strauß Gala
am 02. Januar 2003**

Das Prague Festival Orchestra mit über 60 Mitwirkenden präsentiert im Rahmen seiner diesjährigen Tournee eine Auswahl der schönsten Operettenarien, Walzer und Polkas des großen Komponisten, zusammen mit dem Johann Strauß Ballett Brünn.

**Göttlicher Entertainment präsentiert:
THE NEW SHOW**

**Dancing
Feet**

**TANZ – MUSICAL – VARIETÈ
am 14. März 2003**

DANCING FEET reiht sich in die großen Namen bekannter Tanzshows ein, die mit ihrer Show Highlights im Stil von RIVERDANCE, TAP DOGS; STOMP und GREASE zeigen und die Zuschauer begeistern.

**Schon an die
Weihnachtsgrüße gedacht?**

Rufen oder Faxen Sie mich an!
Tel.: 03375-295954 €Fax: 03375-295955

Anzeigenannahmeschluss:



Viele
Geschenkideen

Gezielte Wärmetherapien aus dem
Sanitätsfachgeschäft



Sanitätsfachgeschäft
Miersdorfer Chaussee 13a • 15738 Zeuthen
Telefon: 03 37 62/ 9 03 80
Öffnungszeiten: Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr

OTB
VITALITÄT AUS UMBERER HAND

**CHINA CIRCUS PEKING
am 13. Februar 2003**



Faszinierende Artistik aus dem Reich der Mitte.

Im Rahmen einer europaweiten Tournee kommt der China Circus Peking mit einer Truppe nach Deutschland. Die Zuschauer können sich von der vollendeten Einheit von Körper, Geist und Seele unvergesslich verzaubern lassen.

Kinder bis einschl. 14 Jahre erhalten eine Ermäßigung von 2,50 € auf den Eintrittspreis.

Für diese Veranstaltungen wird extra eine hohe Bühne (1,25 m) aufgebaut, so dass auch aus den hinteren Reihen eine gute Sicht auf die Bühne und die Künstler möglich ist.

In eigener Sache!
Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2002

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Dezember	25.11.2002	11.12.2002
Januar '03	06.01.2003	22.01.2003
Februar '03	03.02.2003	19.02.2003
März '03	03.03.2003	19.03.2003

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- * Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- * **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**
- * Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek

Schillerstr.1 €15738 Zeuthen
eMail: peschek@zeuthen.de

2002 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2002

- A Sabelus-Apotheke**
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**
KWh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**
KWh, Schlossplatz 8
Tel.: 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.: 03375 / 503722
- J A 10-Apotheke**
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700
- K Linden-Apotheke Zeuthen**
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518

- Margareten-Apotheke**
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536
- Apotheke am Markt**
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896
- Eichen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**
Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**
Halbe, Kirchstr. 3
Tel.: 033765 / 80586
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490
- Löwen-Apotheke**
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442
- Spitzweg-Apotheke**
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
 0171 / 8 79 39 95

Bestensee Apotheke
 Bestensee, Hauptstr. 45
 Tel.: 033763 / 64921

<i>Dezember</i>					
Mo	2A	9H	16D	23K	30G
Di	3B	10I	17E	24A	31H
Mi	4C	11J	18F	25B	
Do	5D	12K	19G	26C	
Fr	6E	13A	20H	27D	
Sa	7F	14B	21I	28E	
So	1K	8G	15C	22J	29F

Köriser Apotheke
 Groß Köris, Schützenstr. 8
 Tel.: 033766 / 20847



GEZIELT WERBEN

mit einer Anzeige
in der Zeitung

"Am Zeuthener See"

Ich berate Sie gern unverbindlich

Jürgen Plettner

15711 KWh • Erich Weinert-Str. 39

ISDN Tel.: (0 33 75) 29 59 54
ISDN Fax: (0 33 75) 29 59 55
ISDN DFÜ: (0 33 75) 29 59 55

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75

Sekretariat des Bürgermeisters 500
buergemeister@zeuthen.de Fax: 503

Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 512
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 533
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 533
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 540
KITA-Angelegenheiten kita@zeuthen.de 546
Sozialamt sozialamt@zeuthen.de 550
Bauamt bauamt@zeuthen.de 561
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 580
Rechnungsprüfungsamt rechnungsprüfungsamt@zeuthen.de 590

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de

Wohnungsverwaltung 4 50 06 11
wohnungsverwaltung@zeuthen.de

Dorfstraße 13 (Feuerwehr) Fax: 4 50 06 19

Gesamtschule „Paul Dessau“ 9 22 94; 7 19 87
Grundschule am Wald 84 00
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 12 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36
Zentralküche; (Gesamtschule) 7 07 06

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünaer Str. 49 0 30 / 67 50 2-231

Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr
(außer in den Schulferien)

Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Lübben 03546/27370

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß und Polizeimeisterin Winkler

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 1) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:
Die Wache der **Wasserschutzpolizei Zeuthen** befindet sich in der Fontaneallee 7 und ist unter Telefon **7 11 92** und **7 11 93** zu erreichen. Die Wache ist besetzt:

dienstags 14.00-18.00 Uhr

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10
Wasserwerk 0 30 / 67 58 392
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35
EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

Evangelisches Pfarramt Zeuthen/Miersdorf

Oldenburger Str. 29 Pfarrer Hochbaum Tel.: 9 33 13
Fax: 4 67 31

Generationentreff

Goethestraße 8a Tel.: 9 00 14

Heimstube/Bürgerhaus

Heimstube, Dorfstraße 8 Tel.: 4 69 09
Bürgerhaus, Forstweg 30 Tel.: 4 66 58

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)
Straße des Friedens 60-63 Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

Raum-Fassade-Tapete
Vollwärmeschutz
Malermeister Wolfgang Kreß
Ostpromenade 3 • 15738 Zeuthen-Miersdorf
Tel./Fax: 03 37 62 / 7 09 62